



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 4. April 2012
(OR. en)
8574/12
PRESSE 151

Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich dem Beschluss 2012/97/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe anzuschließen

Am 17. Februar 2012 hat der Rat den Beschluss 2012/97/GASP des Rates angenommen¹. Mit dem Beschluss des Rates werden die Angaben zu den im Anhang des Beschlusses 2011/101/GASP aufgeführten Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, aktualisiert und die Maßnahmen gemäß Artikel 10 bis zum 20. Februar 2013 verlängert.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro*, Island⁺ und Serbien*, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Albanien, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Republik Moldau, Armenien und Georgien schließen sich diesem Beschluss an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesem Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

-
- ¹ Am 18. Februar 2012 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 47, S. 50).
^{*} Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.
⁺ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E